

Die Wahlleiterin der Gemeinde Glattbach

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Gemeindewahlleiterin für die Stichwahl des 1. Bürgermeisters am 29. März 2020

Die Wahlleiterin der Gemeinde Glattbach verkündet nach der Feststellung der Ergebnisse das vorläufige Wahlergebnis für den Wahlkreis gemäß Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG durch Aushang in der Gemeinde Glattbach.

**Die Verkündung erfolgt am Dienstag,
den 31. März 2020.**

Mit dieser Verkündung durch Aushang beginnt die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu laufen. Demnach gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Glattbach abgelehnt hat.

Zusätzlich wird die Verkündung des vorläufigen Ergebnisses durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Glattbach unter **<https://glattbach.de/kommunalwahl-am-15.03.2020>** erfolgen.

Glattbach, 23.03.2020

gez. Stefanie Sauer, Gemeindewahlleiterin